

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 51

Artikel: Die Verstärkungspläne für Italiens Landmacht

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98415>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nation eine Frage von Leben und Tod werden könnte. Doch genug, ich habe nie so viel über einen Gegenstand geschrieben, der mir vor einigen Jahren oft in schlaflosen Stunden Sorge gemacht hat.

Die Verstärkungspläne für Italiens Landmacht.

Wenn schon aus dem jüngsten Meinungs-austausch zwischen den Kabinetten von Berlin, Wien und Rom eine erneute Bestätigung des Dreibundes hervorgegangen ist und damit eine fernere Erhaltung des Friedens gesichert erscheint, so hat die italienische Regierung doch die Notwendigkeit erkannt, mehr als bis dahin für Erhöhung seiner Wehrkraft zu thun.

Italien ist infolge seiner im Vergleich zu andern Staaten niedrigen, für eine Reihe von Jahren (6) jeweiligen festgesetzten Kriegsbudgets mit seinen Rüstungen im Rückstand geblieben. Dies soll nun bei Erneuerung des Sextennats einigermaßen nachgeholt werden, indem die Regierung eine Erhöhung des bisherigen Extraordinariums im Betrag von 16 Millionen jährlich um 4 bis 6 Millionen von der Kammer fordert. Damit soll zunächst die Umbewaffnung der Feldartillerie mit Schnellfeuergeschützen bewerkstelligt werden; dies beansprucht total 75 Millionen, welche um 20 Millionen verringert werden könnten, sofern es gelingt, das neue Geschützmaterial in Italien herzustellen. Im Weiteren soll damit der dringend notwendige Ausbau der Landesbefestigung im östlichen Grenzgebiet begonnen und durchgeführt werden.

Es handelt sich hierbei, wie schon die Manöver von 1906 erkennen liessen, um das Grenzgebiet Venetiens. Dort sind schon eine Anzahl modernen Ansprüchen kaum mehr genügende Werke vorhanden oder in der Anlage begriffen. Es sind dies die veraltete und vernachlässigte kleine Festung Palma nova zwischen dem Torre und dem Corno Fluss, drei Werke bei Chiusa forte im Fella Tal und das kleine mangelhafte Fort von Osoppo am Tagliamento, ferner 2 Werke südlich von Primolano und bei San Vito, sowie drei kasemattierte Batterien an der Strasse vom Val Arsa zum Fugazze-Pass. Ferner Batteriesperrbefestigungen von Val Leogra, Arsiero, Asiago, Cismone, Lamon und Agordo. Sie bestehen aus offenen, halbpermanenten Batterien und bei Agordo aus einer starken Strassensperre mit Felskasematten. Östlich im Boito- und Piavetal schliessen sich die Batteriesperrbefestigungen mit verteidigungsfähigen Unterkunfts-räumen von Lorenzago sowie die stärkere Gruppe geschlossener Werke bei Piave di Cadore und die Batterien westlich Prerarolos und ein im

Bau begriffenes Fort im Arsicitale an; dann im Westen, an der Nordgrenze Italiens, die Werke des Plateaus von Pastrengo und die Forts von Rivoli, die Festung Rocca d'Anfo und andere. An der Grenze Venetiens aber erst projektiert sind: Ein Fort bei Stupizza an der Strasse von Caporetto nach Cividale und ein Sperrfort bei Castel-Lavezzo im Piavetal.

Bei den neuen Befestigungsplänen Italiens ist von besonderem Interesse, dass man in manchen dortigen fachmännischen Kreisen der Ansicht ist, jene Befestigungen müssten unbedingt auf das absolut Unentbehrliche beschränkt bleiben. Eine Überschreitung dieser Zahl werde nicht nur unnütze, sondern geradezu nachteilige Befestigungsanlagen ergeben. Dafür aber müssten die neu zu errichtenden Werke, ohne dass man dabei die Kosten scheue, mit den neuesten fortifikatorischen Mitteln derart angelegt werden, dass sie auch wirklich ihrem besonderen Zweck entsprächen. Von dem Befestigungsplan der Ostgrenze müsse man zwei verschiedene Dinge verlangen: In erster Linie, dass eine feindliche Invasion auf den Hauptmarschlinien der Alpen so lange Zeit aufgehalten werden könne, wie die italienischen Truppen zu ihrer Mobilmachung und Versammlung in jener Grenzzone bedürften; dafür seien an den Hauptstrassen (aber auch nur an diesen) Sperrforts anzulegen; — in zweiter Linie aber die grosse Unterstützung die sie mit einigen in der Ebene gut gelegenen festen Plätzen den Operationen der Grenzverteidigung zu gewähren vermöchten; das führe zur Anlage einiger Brückenköpfe zu beiden Seiten der Hauptflüsse des venezianischen Gebiets.

Das Ungenügen des italienischen Bahnnetzes und die Art des italienischen Mobilmachungs- und Heeresversammlungs-systems zwingen gegenüber Österreich, das rascher mobilisiert und aufmarschieren kann und über ein viel grösseres Bahnnetz mit selbständigen Linien verfügt, zu einem Aufmarsch weit hinter der venezianischen Grenze. An dieser ist man gezwungen, sich auf das zu verlassen, was einige wenige vorgeschobene Truppen sekundiert von zahlreicher Kavallerie leisten können. Hierbei spielen die auf die wichtigsten Strassen beschränkten Gebirgsbefestigungen eine grosse Rolle. Diese bedürfen keiner grossen Ausdehnung, aber einer Lage und einer Stärke, dass sie im Stande sind, sich selbst überlassen, lange Zeit einem weit überlegenen Gegner Widerstand zu leisten, der auch mit schweren Geschützen auftreten kann. Für diese Zwecke erachtet man als das richtige: kleine, jedoch mit der stärksten Panzerung, über die die heutige Technik verfügt, versehene, und dadurch allerdings kostspielige Werke. Für die Armierung von Landbefestigungen gilt heut in

den italienischen Fachkreisen die lange 15 cm Stahlkanone für das beste, in Türmen natürlich mit schwerer Panzerkuppel von 14 cm Stärke, oder mit leichter von 4 cm Stärke, je nachdem die Lage der Befestigungswerke derart ist, dass sie vom feindlichen Feuer dominiert werden können oder nicht. Man veranschlagt die Kosten dieser Geschütztürme, einschliesslich Mauerwerk, Geschütz, Munition und Zubehör, auf etwa 1/2 Million Lire per Turm, wenn diese schwere Panzerkuppeln, und etwas weniger wenn sie leichte erhalten. Da normal jedes Werk mit 4—6 Geschützen in Panzertürmen armiert wird, so kostet jedes derselben, alles inbegriffen, ungefähr 2 Millionen. Es wird dann angenommen, dass allerhöchstens 20 solcher Batterien gebaut werden müssen, so dass die geplante Sperrbefestigung mit einem Aufwand von 40 Millionen hergestellt zu werden vermöchte. Dazu kämen noch etwa 10 Millionen für die Anlage einiger Brückenköpfe, so dass es sich für die Landbefestigungen um etwa 50 Millionen handeln werde, die — mit den 55 Millionen für das im Inlande herzustellende, neue Geschützmaterial — als die vor der Hand nur zum Teil geforderte Hauptposition der neuen Forderung für die Landmacht in Betracht kommen würden. Bei diesen 105 Millionen kommen jedoch noch aktive Bestände aus den vorhergehenden Budgetbewilligungen in Anrechnung, die auf mindestens 30 Millionen veranschlagt werden.

Ausser diesen beiden wichtigsten Forderungen (der für die Neubewaffnung der Feldartillerie und der für die Befestigungen der Ostgrenze) wird in italienischen Fachkreisen noch eine dritte erhoben, und zwar die dringend notwendige Verbesserung des Eisenbahnnetzes im venezianischen Gebiet. 100 auf sie verwandte Millionen würden für die militärische Bereitschaft Italiens zweifellos nicht weniger bedeuten als alles auf die Befestigungen der Ostgrenze verwandte. Dies lasse sich leicht durch einen Vergleich des Bahnnetzes der beiden dort aneinander grenzenden Länder und der militärischen Konsequenzen, die dasselbe für den Aufmarsch besitze, beweisen. Denn aus ihm gehe hervor, dass die heutige Beschaffenheit des italienischen Bahnnetzes in Venetien den nachteiligen Aufmarsch weit von der Grenze bedinge. Wir fügen hinzu, dass Italien dort nur eine einzige bis zur Grenze durchgehende, 2-gleisige Bahnlinie besitzt, diejenige Padua-Treviso-Udine-Pontebba, ausserdem aber nur die von Mestre ab einglisige Nebenlinie Padua-Mestre-Palmanova-Udine-Cividale bzw. San Giovanni und daneben nur einige Zweigbahnstrecken; — während sein östlicher Nachbar über 3 bis zur Grenze bzw. nahe den Karnischen Grenzalpenpässen durch-

gehende Vollbahnen und im Ganzen über 6 zur Grenze führende oder an ihr konvergierende Bahnlinien verfügt. Man weist überdies darauf hin, dass es sich bei der Ausgestaltung des venetischen Bahnnetzes um ein an Hilfsquellen, Handel und Verkehr reiches Gebiet handle, und dass jede Anlage, die dort die militärisch so nachteilige Bahneinschnürung Verona - Vicenza und Monselice - Padua weniger fühlbar mache, auch von grossem wirtschaftlichen Vorteil für das Land wäre und dass deswegen nicht von einer rein militärischen Anlage gesprochen werden könne.

Die Mittel, die das Regierungsprogramm anfänglich für die Landesverteidigung zur Verfügung stellen wollte, 200 Millionen, seien für die betreffenden Zwecke gerade ausreichend gewesen. Bei der jetzt soviel niedrigeren Forderung bestehe eine Gefahr, gegen die man sich sichern müsse, wie die Erfahrungen mit dem letzten Sexennat beweisen. Die Militärverwaltung leide unter dem Druck des beständigen, chronischen Missverhältnisses zwischen dem Bewilligten und dem Umfang der Aufgaben — ein Missverhältniss, das, so lange es bestehe, die gebührende militärische Vorbereitung des Landes in Frage stelle und die Gefahr in sich schliesse, dass, wie bisher, für andere Zwecke bestimmte Summen des gewöhnlichen Budgets für neue aussergewöhnliche Anforderungen verwandt würden. Es sei daher notwendig, dass die Kammer ganz andere Garantien im Vergleich zu denen schaffe, die im März 1901 erörtert wurden, als man die 16 Millionen des Extraordinariums bewilligte. Um die Heeres-Verwaltung zu nötigen, entweder eine Erhöhung des Budgetordinariums zu fordern, oder Abstriche an ihm vorzunehmen, — mit einem Wort, um aus der Unwissenheit herauszukommen, ist der einzige Weg, die Verwendung der neuen Mittel des Extraordinariums ausdrücklich festzulegen und die budgetäre Heeresstärke durch ein Gesetz festzusetzen, so dass der Kriegsminister nicht im Stande sei, irgend was daran zu ändern.

Eidgenossenschaft.

Ernennungen. Zu Leutnants der Kavallerie wurden ernannt: I. Guiden: Die Korporale Adolf Grossmann in Basel, Guid.-Komp. 4; Rudolf Schöller in Zürich, Guid.-Komp. 6; Robert Merkle in Basel, Guid.-Komp. 4; Hans Rinderknecht in Zürich, Guid.-Komp. 5; Hans Altwegg in Langrickenbach, Guid.-Komp. 3; Otto Schätti in Bubikon, Guid.-Komp. 6; Karl v. Sury in Solothurn, Guid.-Komp. 9; Secondo Reali in Lugano, Guid.-Komp. 12; Paul Keiser in Laufenburg, Guid.-Komp. 10. II. Berittene Maximgewehrschützen: Wachtm. Emil Fehr in Mannenbach, Max.-G.-Komp. II; Korporal Alfred Stocker in Zürich, Max.-G.-Komp. III.

Ernennungen (Ktn. Zürich). Zu Leutnants der Kavallerie (Dragoner) wurden ernannt: von Schulthess, Hans in Zürich